

Die Ketzerinquisition im 14. Jahrhundert, der Kampf gegen Täufer und Erweckte, die Verfolgung der bekennenden Kirche und die Kompromißlosigkeit gegenwärtiger kirchlicher Erneuerungsbestrebungen legen diese Deutung nahe.

Nürnberg's Bedeutung als Umschlageplatz deutscher Kirchengeschichte ist eng verbunden mit dem Buchdruck. Prof. Kantzenbach betont in seinem Beitrag, daß mit dem Auftreten Luthers ein beschwerlicher Weg langsamer Denkprozesse begonnen hat, der nicht mehr nur Angelegenheit des Einzelnen war. Mit der Verbreitung des Buchdrucks werden diese Denkprozesse von breiten Schichten der Bevölkerung aufgenommen und gestaltet. Nürnberg als die „Stadt revolutionärer Kontakte“, als Sammelbecken neuer religiöser Ideen – es werden die Bewegungen der Täufer, der Pietisten und Erweckten und schließlich der Freireligiösen angesprochen – wird auch gezeigt als der Ort, wo diese Bewegungen immer wieder neutralisiert wurden, wo die Reformation zu einer Kirche „geronnen“ ist. Ein anschauliches und eindrucksvolles Bild, das den geistigen Prozeß in seinem Endstadium der Entwicklung und damit am Beginn seiner historischen Tradierbarkeit charakterisiert.

Die Festschrift zum 450jährigen Reformationsjubiläum in Nürnberg geht über einen historischen Rückblick weit hinaus. Sie versucht, im historischen Geschehen die Triebkräfte freizulegen, die den Geist der Zeiten überdauern und die ursprüngliche Mächtigkeit des Evangeliums in einer jeden Zeit neu zum Erleben bringen können.

Augsburg

Hermann Hörger

Jörg Vögeli: *Schriften zur Reformation in Konstanz 1519 bis 1538*. Mit Gregor Mangolts *Konstanzer Reformationsgeschichte* von 1562 zum Vergleich. Erste Gesamtausgabe. Bearbeitet und aus zeitgenössischen Quellen ergänzt und erklärt von Alfred Vögeli. (= *Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte* Nr. 39–41). 1. Halbband: *Texte und Glossar*; 2. Halbband: 1. Teil: *Beilagen*; 2. Teil: *Kommentar und Register*. Tübingen (Osiansersche Buchhandlung) und Basel (Basilea-Verlag) 1972–1973. 586 S., geb., DM 94.–; XIV, 265 S., geb., DM 52.–; XIV, 653 S., geb., DM 94.–.

Der langjährige Konstanzer Stadtschreiber Jörg Vögeli schrieb etwa in den Jahren 1536–1538 eine Reformationsgeschichte seiner Stadt nieder, die jetzt erstmals vollständig herausgegeben worden ist. Einzelne Stücke waren bereits in allerdings unzulänglichen Abdrucken bekannt. Der für sein Amt überdurchschnittlich gut gebildete Jörg Vögeli wurde etwa 1483/84 in Konstanz geboren, studierte möglicherweise 1498 in Erfurt und trat bald nach der Jahrhundertwende in den städtischen Dienst. Von 1524 bis 1548 bekleidete er das Amt des Stadtschreibers, nach der Rekatholisierung Konstanz' ging Vögeli mit seiner Familie nach Zürich ins Exil, wo er am 8. März 1562 starb. Die Reformationsgeschichte Vögeli's hat entsprechend der amtlichen Stellung des Verfassers die Tendenz, die Ereignisse in Konstanz aus der Sicht des Rates darzustellen. Ihre bewegende Mitte ist der Kampf um die Durchsetzung der Reformation gegen den Widerstand von Bischof und Geistlichkeit. Vögeli ist ein überzeugter Parteigänger der Reformation, wie sein Hauptwerk und die wenigen erhaltenen „opuscula“ zeigen. Allerdings sind seine religiösen Überzeugungen im einzelnen, wie etwa das Verhältnis zu Zwingli's Gedankenwelt, noch unerforscht.

Der Herausgeber arbeitete seit Mitte der dreißiger Jahre an dieser Edition, erst kurz vor Abschluß konnte das Original von Vögeli's Handschrift (früher Hamburg, jetzt Deutsche Staatsbibliothek Berlin) aufgefunden werden und liegt selbstverständlich dem Abdruck zugrunde. Außergewöhnlich an dieser Edition ist die große Breite des Sachkommentars. Der Herausgeber hatte es sich zur Aufgabe gemacht, alle Aussagen Vögeli's an den zeitgenössischen gedruckten oder ungedruckten Quellen zu prüfen und diese bei Abweichungen in vollem Wortlaut mitzuteilen, „da man ja nicht wie in Zürich, Bern und Basel auf gedruckte Akten zur Reformation in Konstanz verweisen kann“ (S. 19). Dieses Ziel hat die Edition erreicht. Tatsächlich ist der Kommentarband dadurch zu einer Aktsammlung zur Reformation in Konstanz sowie zu einer Art Biobibliographie der auftretenden Personen ange-

wachsen – die Biographie des Bischofs der entscheidenden Jahre, Hugos von Hohenlandenberg, umfaßt nur bis zum Jahre 1518 gegen 40 Seiten. Die ungewöhnliche Breite des Kommentars und der Beilagen ist von unbestreitbarem Nutzen, wenn sie im Zusammenhang gelesen werden. Als Nachschlage- oder Quellenwerk vermögen die drei Bände trotz Personen-, Orts- und Sachregister nur teilweise zu dienen, da beispielsweise ein chronologisches Aktenverzeichnis fehlt. So besteht leider die Gefahr, daß wichtiges, hier erstmals abgedrucktes Quellenmaterial sowie grundlegende Forschungsergebnisse zur Reformationsgeschichte Konstanz' und der Umgebung wegen der Art der Darbietung unbeachtet bleiben werden.

Zürich

Ulrich Gäbler

Neuzeit

Ekkehart Fabian: Geheime Räte in Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen. Quellen und Untersuchungen zur Staatskirchenrechts- und Verfassungsgeschichte der vier reformierten Orte der Alten Eidgenossenschaft (einschließlich der Zürcher Notstandsverfassung). Mit Namenlisten 1339/1432–1798 (1800) (= Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, Nr. 33). Köln/Wien (Böhlau) 1974. 540 S., geb., DM 60.–.

Das Problem der sogenannten „Geheimen Räte“ berührt nicht bloß ein Randgebiet der oberdeutschen und schweizerischen städtischen Verfassungsgeschichte, sondern führt zur zentralen Frage nach den Trägern politischer Entscheidungsprozesse, gerade auch im Zusammenhang mit dem Durchbruch der reformatorischen Bewegung. Am schärfsten stellt sich das Problem in Zürich, weil hier einerseits die Person des Reformators Huldrych Zwingli von der älteren Forschung und darauf aufbauend auch von Ekkehart Fabian als bestimmende Figur eines solchen Geheimen Rates angesehen wird und andererseits der im Jahre 1970 verstorbene Zürcher Reformationshistoriker Leonhard von Muralt sowie einige seiner Schüler den Nachweis zu erbringen versuchten, daß es den mächtigen Geheimen Rat als verfassungsrechtliche Institution in Zürich gar nicht geben hat.

Aus diesem Grunde nimmt mit einem gewissen Recht die Behandlung des Zürcher Geheimen Rates im vorliegenden Band den weitaus breitesten Raum ein, wobei die Jahre 1523–1531 im Vordergrund stehen und etwa ein Viertel des gesamten Umfangs ausmachen. Neben einer Forschungsgeschichte und der Wiederholung seiner Hauptthese (S. 61–132) bietet der Herausgeber eine Auswahl von kommentierten Aktenstücken, die sowohl Kompetenzzuteilungen an „heimliche Räte“ wie deren Entscheidungen belegen sollen. Ähnlich verfährt der Herausgeber für die Zeit nach Zwinglis Tod bis 1798, wobei hier jedoch fast ausschließlich Quellenstücke über den Geheimen Rat geboten werden. Mehrere Verzeichnisse versuchen alle Mitglieder dieses Gremiums vom 16. bis in das 18. Jahrhundert zu erfassen.

Demgegenüber sind Bern, Basel und Schaffhausen insgesamt nur 150 Seiten mit jeweils bloß einigen Quellenstücken gewidmet. Dafür treten die Namenlisten in den Vordergrund. Die Anlegung dieser Personenverzeichnisse (Bern: Schultheißen, Vener, Heimliche vom Rat und von Burgern 1435/36–1797/98; Basel: Die „Dreizehn“ 1432–1797/98; Schaffhausen: Geheime Räte 1530–1798/1800) ist äußerst verdienstvoll, weil es für diese Städte, im Gegensatz zu Zürich, noch kein gedruckten Ratslisten gibt.

Wie sehr Zürich im Vordergrund steht beweist das – wie stets bei Ekkehart Fabian – sehr aufschlußreiche Personenregister, das indes nur den Teil über Zürich beinhaltet. Die Bedeutung des Bandes liegt weniger in der Bereitstellung bisher verstreut publizierter oder ungedruckter Quellenstücke zur Thematik „Geheimer Rat“, weil hier das Auswahlprinzip für einen derartig weiten Rahmen fragwürdig bleiben muß, als vielmehr in dem Versuch die Angehörigen der politischen Führungs-